

Stadtrat am 31.01.2017

Entwurf

Nachdem bereits im Haushaltsplan 2017 Finanzmittel in Höhe von 3.000 EUR bereitgestellt worden waren, wurde in der Sitzung am 25.10.2017 der im September 2017 vorgelegte Vorschlag für eine Richtlinie für eine städtische Förderung von Projekten der Fassadenbegrünung bestätigt. Die Richtlinie sollte demnach zum 01.11.2017 in Kraft treten. Angesichts der späten Beschlussfassung im Jahr 2017 konnten allerdings im vergangenen Jahr sicherlich kaum entsprechende Projekte realisiert werden.

Entsprechend der Beschlussfassung zum Haushalt 2018 stehen in diesem Jahr zur Refinanzierung der Anschaffungskosten für das Pflanzgut sogar Mittel in Höhe von 6.000 EUR zur Verfügung.

Aufgrund der Tatsache, dass bisher weder auf der städtischen Homepage, im Amtsblatt oder per Flyer für die städtische Förderung geworben und über das Antragsverfahren informiert wurde, regen wir an, zeitnah die Öffentlichkeitsarbeit für die Fördermöglichkeit zu starten. Angeregt wird außerdem, dass parallel an geeigneten städtischen Objekten oder Gebäuden der städtischen Unternehmen regelmäßig Pflanzprojekte realisiert werden, um für neue private Projekte zu werben.